

# Unfassbar

## **Beitrag von „WillG“ vom 19. Mai 2023 12:54**

Das Erste, was eine Behörde macht, wenn eine Beschwerde über eine nachgestellte Dienststelle oder über einen Mitarbeiter an einer nachgestellten Dienststelle eingeht, ist, diese Dienststelle zu einer Stellungnahme aufzufordern. Das ist keine Ermahnung, a geht es darum, beide Seiten anzuhören.

Wenn jetzt an der Dienststelle, also an der Schule, gar nicht bekannt ist, dass ein Problem besteht, weil die Eltern mit ihrem Bagatellvorwurf direkt an die übergeordnete Behörde gegangen sind, können sie das gar nicht tun.

Mit anderen Worten: Die Behörde wird gar nichts anmahnen oder anweisen, bevor nicht die Stellungnahme vorliegt, oft reicht aber schon die Anfrage nach der Stellungnahme, dass ein Vorfall sich in Luft auflöst, weil endlich das Gespräch stattfindet, dass die Eltern von anfang an hätten suchen sollen.